

Informationsblatt

„www.raiffeisen-emsland-sued.de“ Nr. 10 / 2019

Lünne, den 10.07.2019

10-1: An alle Mitglieder und Kunden:

In dieser Woche wird uns nach fast 7 Jahren Tätigkeit unser Außendienstmitarbeiter im Pflanzenbau und Zweigstellenleiter in Leschede **Tobias Möhle** verlassen. Er wird auf seinem elterlichen Hof im Raum Hildesheim die Hoferbschaft antreten und in die Selbständigkeit zurückkehren. Wir wünschen ihm auf seinen weiteren Weg alles Gute und viel Erfolg.

Zeitgleich hat am ersten Juli bereits sein Nachfolger **Hendrik Schortemeier** seine neue Stelle hier bei uns begonnen. Er wird die Aufgaben von Tobias Möhle gleichermaßen übernehmen.

Hendrik Schortemeier stammt von einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Bullenmast, Ackerbau und Grünland in Hopsten-Schale. Nach Abschluss einer landwirtschaftlichen Lehre und dem Besuch der Hochschule in Osnabrück, hat er im Sommer 2016 sein Agrarstudium als „Bachelor of Science“ erfolgreich abgeschlossen.

In den letzten drei Jahren war er in der Beratung und im Verkauf bei der benachbarten Raiffeisen- Warengenossenschaft Beesten-Schapen eG tätig. Hendrik Schortemeier möchte sich dieser neuen Aufgabe stellen und freut sich nun darauf, sich weiter im Ackerbaubereich spezialisieren zu können. Wir glauben, dass er sich vergleichsweise schnell einarbeiten wird, auch wenn er die betriebsspezifischen und regionalen Begebenheiten vor Ort natürlich auch erst noch kennenlernen muss.

Hendrik Schortemeier wird telefonisch in Leschede unter 05903-934426 oder donnerstags in Lünne unter 05906-930015 zu erreichen sein. Seine Handynummer ist die gleiche, wie die von Tobias Möhle: 0162-1331974.

Wir wünschen nun ebenfalls Hendrik Schortemeier alles Gute und viel Erfolg, für eine gelungene Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern sowie den Landwirten.

10-2: Zwischenfruchtanbau

Auflage Zwischenfrucht Greening:

- Aussaat zwischen 16.7 und 1.10
- kein chemischer Pflanzenschutz nach Ernte bis 15.2 (z.B. Glyphosat)
- Bodenbearbeitung zur Aussat ZF und erst nach dem 15.2
- Mischung aus mind. 2 Arten kein Bestandteil > 60%
- Nutzung erst nach dem 15.2 möglich oder Beweidung durch Schafe und Ziegen

Der Zwischenfruchtanbau sollte nicht als reine Pflicht auf Greening-Flächen gesehen werden. Durch die andauernde und intensive Trockenheit sind die Böden oft tiefgründig zusammengetrocknet und verdichtet. Zudem ist das Bodenleben stark geschwächt. Daher bietet die aktive Begrünung durch eine Zwischenfrucht viele Vorteile. Allgemein verbessert die Durchwurzelung die Bodenstruktur und bindet Nitratstickstoff. Gleichzeitig beugt der Aufwuchs Erosionsschäden vor. Ungewollte Unkräuter, sowie tierische und pilzliche Schaderreger werden verdrängt.

Ein dichter, blühender Zwischenfruchtbestand wird gerne von Wildtieren genutzt. Er erfreut somit Jäger und Imker. Ebenso dient es dem öffentlichen Interesse durch eine Aufwertung der Landschaft.

Klassiker bei den hiesigen Zwischenfrüchten sind **Gelbsenf** und **Ölrettich** in Reinsaat. Beide Kreuzblütler sind auch bei Ansaaten bis Mitte September noch sicher im Aufwuchs und relativ schnellwüchsig und konkurrenzstark zu Unkräutern. Alternativ kann in Winterraps-Fruchtfolgen auch **Phacelia** (12 kg/ha) oder bis Ende August die kreuzblütlerfreie Wildackermischung **LJN 4 Blühstreifen** (10-15 kg/ha) angesät werden.

Als eine sinnvolle und greeningfähige Mischung wird die bekannte Zwischenfruchtmischung „**Lünner Greening**“ angeboten. Sie besteht aus Senf und Ölrettich und kann sowohl im Schneckenkornstreuer als auch mit der Drillmaschine ausgebracht werden. Eine Drillsaat ermöglicht jedoch einen gleichmäßigeren Feldaufgang. Die Aussaatstärke sollte je nach Ausbringtechnik angepasst werden. Empfohlen wird eine Saatstärke von **15-20kg/ha** (Schneckenkornstreuer: 20-25 kg/ha).

Bei den EU-Greening-Mischungen reicht es den Sackanhänger für eine evtl. Kontrolle aufzubewahren. Ein Rückstellmuster ist nicht nötig.

In Anbetracht der Grundfutterknappheit ist für einige Betriebe die Futternutzung auf Greeningflächen interessant. In diesem Fall bieten wir eine topsoil Klee gras EU an. Sie besteht aus schnellwüchsigem Welschem Weidelgras und Klee. Im letzten Jahr gab es eine Ausnahmesituation, sodass gebietsweise bereits im Herbst auf diesen Flächen ein Schnitt erfolgen durfte. In diesem Jahr gibt es hierzu noch keine politischen Äußerungen. Daher sollte diese Variante nicht vor dem 15. September gesät werden, damit der Bestand nicht zu üppig in den Winter geht. Die Saatstärke dieser Mischung beträgt in Drillsaat 30-35kg/ha.

Weiterhin liegen noch andere hier nicht genannte Zwischenfrüchte, sowie Grassaat an unseren einzelnen Lägern bereit. Fragen Sie unsere Ansprechpartner vor Ort.

Wichtig!

Mit neuer Düngereform darf maximal eine Güllegabe von 30kg NH⁴-N bzw. 60kg Ges. N nicht überschritten werden!

10-3: **Queckenbekämpfung vor Zwischenfruchtsaat**

Ein Glyphosat- Einsatz im Getreide darf nur in der Vollreife erfolgen bei starker Verunkrautung in lagerndem Getreide bzw. bei Zwiewuchs und starker Verunkrautung auf Teilflächen.

Eine **Queckenbekämpfung** zwischen Getreideernte und Zwischenfruchtaussaat mit Glyphosat darf **nicht auf** Flächen geschehen, auf denen Zwischenfrüchte als **Greeningflächen** anerkannt werden sollen.

Ein chemischer Pflanzenschutz ist auf diesen Flächen erst wieder ab dem 15.02. erlaubt. Auf Flächen ohne Greening kann eine Queckenbekämpfung mit Roundup **PowerFlex** (3,5-3,75l/ha) oder **Taifun forte** (3-5 l, ab 7-10 Tage Wartezeit) erfolgen. Zum Spritzzeitpunkt sollte die Quecke ausreichend Blattmasse gebildet haben (mind. 3 Blätter).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Raiffeisen- und Warengenossenschaft Emsland-Süd eG